

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

Untersuchungen zu Saba Malaspina II

Quellen und Handschriften

Von

August Nitschke

1.

Karl von Anjou hatte kein Glück mehr. Sizilien war im Aufstand verloren gegangen, — sein Gegner Peter von Aragon hatte ihn bei einem Duell, das ein Gottesgericht sein sollte, überlistet¹⁾, — der einzige Sohn war in den Händen des Feindes²⁾. Karl selbst hatte schon zum zweiten Mal in den letzten Jahren eine große militärische Anstrengung ergebnislos abbrechen müssen³⁾. Nun ging sein letztes Geld aus⁴⁾. Krank und lustlos war er nach Apulien zurückgekehrt: er sah sich gezwungen, mit den Ständen zu verhandeln. Aber ein Parlament, auf dem der König nicht erschien⁵⁾, schuf keine Erleichterung. „Es folgte“, berichtet Saba, „aus ihm nur Arbeit und Mühe; denn voller Unruhe wie bei der Geburt eines Gebirges kamen, den König zu sehen, die Völker des Reiches zum Parlament, aus welchem dann nur eine lächerliche Maus hervorging, die große Versammlung zu ver-

¹⁾ Literatur darüber bringt J. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit² 5 (1953) 342; P. E. Schramm, Der König von Aragon, Seine Stellung im Staatsrecht (1276—1410), HJb. 74 (1955) 118 f.; zu letzterem vgl. aber L. A. Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi 3 (1740) 649—60.

²⁾ Seit der Seeschlacht von Neapel, Haller, ebd. 71.

³⁾ Haller, ebd. 64, 71.

⁴⁾ Haller, ebd. 341 f.

⁵⁾ Saba Malaspina: (*Karolus*) *veniens Melfiam, debilis et mente languens, adhuc corpore febre quasi habituata morbosus personaliter interesse vel noluit vel nequivit* (scil. parlamento), R. Gregorio, Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere 2 (1792) 418. Ich gebe den Text des Saba nach den Hss., ohne jeweils im Einzelnen die Abweichungen von den bisherigen Drucken anzumerken.

spotten⁶). — *Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus*, ein Wort des Horaz liegt diesem Satz zu Grunde⁷).

Eine charakteristische Stelle für die Darstellungsweise Saba Malaspinas. Saba zitiert oft und gern. Aber er verschachtelt die zitierten Worte so sehr mit eigenen Gedankengängen, daß von dem ursprünglichen Satzgefüge der Zitate fast nichts mehr erhalten bleibt⁸). Diese Tatsache erschwert jeden Versuch, Saba auf seine Quellen hin zu überprüfen. Denn wenn der Chronist sein Werk auf päpstliche Register, Propagandaschriften oder chronikalische Überlieferungen aufgebaut haben sollte, so wird er nie zusammenhängende Satzteile oder ganze Sätze aus ihnen abgeschrieben, sondern nur ihre Darstellungsweise benutzt und höchstens einzelne kleine Wendungen von ihnen übernommen haben. Eine Ausnahme bilden nur Textteile, in denen Saba ausdrücklich wörtlich zitiert, aber das ist nur in den seltenen Fällen geschehen, die von mir schon behandelt wurden⁹). Trotz dieser Schwierigkeit soll versucht werden, Näheres über die Arbeitsweise des Historikers Saba zu erfahren — seine Vorlagen etwas zu überprüfen —, da auch die ersten Teile seines Berichtes, von denen er bei der Niederschrift schon dreißig Jahre entfernt war¹⁰), für uns außerordentlich wichtig bleiben¹¹); denn zahlreich sind die Nachrichten über spätaufische und frühangiovinische Ereignisse nicht.

⁶) *Ex quo* (scil. *parlamento*) *nec profectus subditis, nec clericatui libertas, nec ipsi regi compendium emanavit, sed singulorum labor et dispendium exinde potius est secutum, nam velut ad partum montium gentes de regno ad parlamentum huiusmodi maxime obtentu regis presentie convenerunt, ex quo mus tantum ridiculosus in elusione tante multitudinis est egressus*, Gregorio, 418.

⁷) *De arte poetica*, 139.

⁸) Eine ähnliche Verschachtelung findet sich bei den von Busson nachgewiesenen Vergil- und Ovidzitaten: A. B u s s o n, Die Schlacht bei Alba zwischen Konradin und Karl von Anjou, Dt. Zeitschr. für Geschichtswiss. 4 (1890) 279 f.

⁹) A. N i t s c h k e, Untersuchungen zu Saba Malaspina I, oben S. 160 ff.

¹⁰) Die Entstehungszeit des Werkes gibt Saba am Schluß der Chronik an, Gregorio 423; danach R. Sternfeld, Einige Bemerkungen zur Geschichtschreibung des Saba Malaspina, MIOG 31 (1910) 46; allerdings müßte man nach der vatikanischen Hs. den Beginn der Arbeit schon ein Jahr früher ansetzen (im 3., nicht im 4. Pontifikatsjahr Martins IV.).

¹¹) So sind seine Berichte über die Todesarten der letzten Staufer Gegenstand längerer wissenschaftlicher Diskussion gewesen, s. u. Anm. 41, BFW. 4632 a, Haller, a. a. O. 4 (1952) 434.

Bei Saba, dem Scriptor der römischen Curie¹²⁾, liegt die Vermutung nahe, daß er zu seiner historischen Arbeit die päpstlichen Register herangezogen haben könnte. Ideal wäre es, wenn er dabei so systematisch vorgegangen sein würde, daß er aus den Datierungen das Itinerar der Päpste rekonstruiert hätte. Aber davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil, Saba läßt, um nur Beispiele zu geben, Innocenz IV. beim Tode Friedrichs II. schon in Italien weilen, in Wirklichkeit saß der Papst noch in Lyon¹³⁾. An anderer Stelle soll nach Saba der gleiche Papst sich in Perugia aufgehalten haben, in Wirklichkeit befand er sich in Assisi¹⁴⁾. Bei den Prozessen Urbans IV. gegen Manfred verwechselt der Chronist Zeit und Ort¹⁵⁾. Systematisch kann also Saba die Register nicht benutzt haben, — es bleibt nur die Möglichkeit, daß er einzelne Schreiben herangezogen hat.

Papstbriefe, die Saba bei der Herstellung seiner Chronik vorgelegen haben können, lassen sich finden, aber es sind wenige und die Entsprechungen zwischen ihnen und Sabas Werk sind gering. Aus der Ernennungsurkunde, die Innocenz IV. dem Fürsten von Tarent zustellen ließ, könnten zwei Formulierungen von Saba übernommen sein, aber sicher ist es nicht, da gerade diese Formulierungen häufig anzutreffen sind¹⁶⁾. — Dort wo Saba vom Konzil von Lyon berichtet, ähnelt ein Satzteil den offiziellen Konzilsbestimmungen, aber auch der ist formelhaft gehalten¹⁷⁾. Das Register Nikolaus' III., des Papstes, den Saba persönlich besonders schätzte¹⁸⁾, ist von ihm nicht benutzt; nicht einmal

¹²⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 161.

¹³⁾ Muratori, Script. rer. Ital. 8 (1726) 788, BFW. 8285.

¹⁴⁾ Muratori, ebd. 789, BFW. 8722 a.

¹⁵⁾ Muratori, ebd. 806. Saba verwechselt dort die zweite Zitation Manfreds, die am 11. 11. 1262 in Orvieto erfolgte, mit der ersten, die am 6. 4. 1262 in Viterbo vollzogen wurde, BFW. 9298; vgl. M. J. Guiraud, Les registres d'Urban IV, 2, 1 (1909) 58, MG. Epp. saec. XIII, 3, 497.

¹⁶⁾ Saba: *non obstante sententia depositionis Frederici et natorum a successionis privationis*, Muratori, ebd. 792, vgl. Innocenz IV. (27. 9. 1254): *non obstantibus quibuscumque excommunicationum seu privationum aut depositionis sententiis in personam memorati*, MG. Epp. saec. XIII, 3, 288. — Saba: *confirmavit dicto principi omnem donationem sibi factam per patrem*, Muratori, ebd. 792, vgl. Innocenz: *concessionibus tibi factas a condamnato Frederico ... patre tuo*, MG. Epp. saec. XIII, 3, 288.

¹⁷⁾ Saba: (*sedes apostolica*), *que mater est omnium et magistra*, Muratori, ebd. 870, vgl. Gregor X.: *Romana ecclesia, mater omnium fidelium et magistra*, J. Guiraud, Les registres de Grégoire X (1272—76) (1892—1906) S. 241.

¹⁸⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 161 f.

in den ausführlich zitierten Bestimmungen über die Neuordnung der römischen Verhältnisse finden sich irgendwelche Anklänge¹⁹⁾. — Bei Martin IV. hingegen sind wieder ein paar ähnlich lautende Satzteile festzustellen: bei der Ernennung eines Legaten²⁰⁾ und später beim Prozeß gegen Konrad von Antiochien²¹⁾. Beide Stellen sind aber wieder so formelhaft, daß Sicherheit nicht zu gewinnen ist.

So bleibt also nur ein einziges Stück, von dem mit Gewißheit gesagt werden kann, daß es dem päpstlichen Scriptor bei der Abfassung seiner Chronik vorgelegen hat: der große Prozeß gegen Peter von Aragon. Aus ihm entnahm Saba Nachrichten über den Aufstand in Palermo²²⁾, ihn zitierte er bei der Behandlung der Frage, ob der Papst das Recht besäße, einen König von Aragon abzusetzen²³⁾. Da diese Prozeßakten herumgesandt wurden, wäre nachzukontrollieren, ob man aus der Überlieferung des Textes, den Saba bietet, entnehmen kann, auf welche Quelle er sich gestützt hat: auf die päpstlichen Register oder auf ein versandtes Exemplar²⁴⁾.

Sabas Chronik scheint sich am Anfang streng an den Wortlaut des Registers zu halten, doch bringt sie im zweiten Teil zwei Worte in einer anderen Reihenfolge. Diese veränderte Wortstellung ist ebenfalls in denjenigen Drucken vorzufinden, die nicht auf das Register, sondern auf das Original oder eine Kopie desselben zurückgehen²⁵⁾. Erweckt

¹⁹⁾ Gregorio, 338, vgl. M. J. Gay, *Les registres de Nicolas III* (1277—80) (1898—1938) Nr. 296, S. 106 ff.

²⁰⁾ Saba: *cum plene legationis officio*, Gregorio, 361, vgl. Martin IV.: *plene legationis officium committentes*, F. Olivier-Martin, *Les registres de Martin IV* (1281—1285) (1901—1935) Nr. 270, S. 101.

²¹⁾ Saba: *congregata quadam quantitate militum*, Gregorio, 419, vgl. Martin IV.: *caterva quadam militum et peditum congregata*, Olivier-Martin, Nr. 578, S. 290.

²²⁾ Nitschke, *Untersuchungen I*, S. 179.

²³⁾ Nitschke, *Untersuchungen I*, S. 179 Anm. 99.

²⁴⁾ Der Prozeß ist unabhängig von der Registerüberlieferung gedruckt bei L. d'Achery, *Spicilegium sive collectio veterum aliquot scriptorum* 3 (1723) 684 ff.; J. S. de Aguirre, *Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae* 5 (1755) 214 ff.; J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova collectio* 24 (1780) 475 ff.; Muratori, SS. 34, 145 ff.

²⁵⁾ *corporale iuramentum* statt *iuramentum corporale*, Gregorio, 393; Olivier-Martin, a. a. O. S. 110; d'Achery, a. a. O. S. 686; Aguirre, a. a. O. S. 216; Mansi, a. a. O. S. 480. Die Briefsammlung des Marinus von Eboli enthält ebenfalls den Prozeß (cod. Vat. lat. 3975, fol. 331r; cod. Vat. lat. 3976, fol. 369v), aber in der Form, wie ihn das Register bietet (zu den Hss. vgl. F. Schillmann, *Die Formularsammlung des*

diese Tatsache schon den Verdacht, daß Saba sein Zitat nicht aus dem Register genommen hat, so bestätigt der Chronist selbst die Vermutung. Denn bevor er eine im Prozeß angeführte Stelle aus dem Register Innocenz' III. zitiert, fügt er ein vorsichtiges *ut aiunt* ein und bemerkt insgesamt mißtrauisch dazu: *Pro certo asseritur et nos firmiter tenere debemus, quod in archivo Romane curie invenitur, qualiter Petrus... regnum ipsum eidem ecclesie constituit censuale*²⁶⁾. Hätte Saba die Register zur Hand gehabt, würde ein Blick genügt haben, ihm zu zeigen, daß sein Mißtrauen unberechtigt war²⁷⁾. — Daraus ist die Folgerung zu ziehen, daß der Chronist auch bei dem Prozeß gegen Peter von Aragon nicht den Registertext, sondern das Original²⁸⁾ oder eine Kopie seinem Zitat zu Grunde gelegt hat²⁹⁾.

Somit kämen wir zu folgendem Ergebnis: Auf keinen Fall hat Saba Malaspina die päpstlichen Register in systematischer Weise bei der Abfassung seiner Chronik zu Rate gezogen. Möglicherweise hat er einzelne Schreiben, die auch im Register stehen, sicher den großen Prozeß gegen

Marinus von Eboli, in: Bibl. des Preuß. Hist. Inst. in Rom 16 (1929) Nr. 3427, S. 393). Aus ihr oder ihrer Vorlage kann also Saba seinen Text auch nicht haben. Für den Zusammenhang, in dem der Text steht vgl. u. S. 486, Anm. 71. — Noch eine zweite Stelle darf vielleicht hinzugezogen werden: alle Drucke machen ebd. aus der Kirche S. Pancrazio bei Trastevere (*iuxta Transtiberim*) S. Pancrazio jenseits des Tibers (*trans Tiberim*). Die Hs. C der Chronik, die in diesem Zusammenhang den besten Text bietet (Anm. 71), hat nun ebenfalls *trans Tiberim*. Ein Schreiber, dessen Text den anderen Hss. zur Vorlage diente (wahrscheinlich x, s. u.), hat offensichtlich den Fehler gemerkt, aber da ihm der im Register stehende Text nicht bekannt war, schrieb er statt *iuxta Transtiberim* „*prope Transtiberim*“. — Die Edition des Registers bietet noch weitere Varianten, doch beruhen diese auf Fehlern des Herausgebers. So ist Olivier-Martin, a. a. O. S. 110, linke Sp. unten statt *inter cetera fidelitatem obedientiam* „*inter cetera fidelitatem et obedientiam*“ und statt *denique suum regnum* „*dictumque suum regnum*“ zu lesen, vgl. Reg. Vat. 41, fol. 101v. Muratoris Ausgabe folgt bei den zitierten Stellen dem Text des Registers, bietet aber sonst andere Abweichungen.

²⁶⁾ Gregorio, 392.

²⁷⁾ Reg. Vat. 5, fol. 202r—202v; vgl. Migne PL. 215, 550 f.

²⁸⁾ Saba war beim Tode Martins IV. sicher an der Kurie, Gregorio, 423; wahrscheinlich folgte er ihr schon seit der Zeit Nikolaus' III., Sternfeld, a. a. O. S. 51 f. So ist es möglich, daß er das Original, welches in Montefiascone am Portal der Kirche des h. Flavian angeheftet wurde, gesehen hat, Olivier-Martin, Les registres, a. a. O. S. 113.

²⁹⁾ Daß Kopien des Prozesses verschickt wurden, geht aus einem Schreiben Karls von Anjou hervor, Muratori, Antiquitates 3, 649.

Peter von Aragon gekannt. Aber höchstwahrscheinlich haben alle diese von Saba herangezogenen Schreiben ihm nur als Original oder Kopie vorgelegen: Die Registerüberlieferung stand ihm nicht zur Verfügung.

Neben den päpstlichen Erlassen und Briefen hätte Saba — vor allem für die am längsten zurückliegende Zeit — auch ältere Chroniken berücksichtigen können. Aber sein Werk weist nur an zwei Stellen und auch da nur ganz andeutungsweise eine Beziehung zu einem früher abgefaßten Bericht auf: zu der Chronik des Martin von Troppau ³⁰⁾. Wenn man nun sieht, daß bei anderen Gelegenheiten Saba keineswegs der Erzählung Martins folgt ³¹⁾, muß man aber annehmen, daß die beiden schwachen Entsprechungen auf Zufall beruhen.

Schließlich bleibt als letzte Möglichkeit noch, daß Saba Briefe oder Propagandaschreiben bei der Abfassung seiner Chronik mit verwertet hat. Das nachzuprüfen ist etwas schwierig, weil ein Teil dieser Schriftstücke verloren gegangen, ein anderer noch nicht bekannt ist ³²⁾. Hier behalten also die Untersuchungen einen vorläufigen Charakter. Immerhin ist den schon veröffentlichten Schreiben zu entnehmen, daß Sabas Erzählung in doppelter Weise Anklänge an solche Briefe aufweist. Einmal kann der Bericht historischer Ereignisse von ihnen beeinflusst sein. So scheint sich die Darstellung des Kampfes zwischen Florenz und Siena auf einen Bericht zu beziehen, den die Sieneser an König Richard von Cornwall schickten ³³⁾. Auch die anlässlich dieser Gelegenheit von

³⁰⁾ Saba: *tritum adamantem cum pulvere diagridii in aque clisteris immiscuit*, Muratori, SS. 8, 791; Martin: *clistere ... veneno mixto*, MG. SS. 22, 472. — Saba: *muris altissimis funditus ... desolata*, Muratori, 789; Martin: *muros illius funditus destruxit*. MG. SS. 22, 472. Ein Passus in der Historia Sicula des Anonymus Vaticanus weist ebenfalls gewisse Anklänge mit Saba auf, Saba: *Conradus predictus emisit laniata particulariter viscera*, Muratori, 791; Anonymus: *cui dedit Manfredus ad bibendum, ut moretur, lapidem adamantem, et emisit viscera sua*, Muratori, ebd. 780.

³¹⁾ So folgt Saba nicht Martins Deutung der Kometenerscheinung, Muratori, SS. 8, 816; MG. SS. 22, 473, und er verzichtet nach der Schlacht bei Montaperti auf eine Angabe der Gefallenenzahl, die Martin bietet, Muratori, 802; MG. SS. 22, 473.

³²⁾ Neue Funde: H. M. Schaller, DA. 11 (1954/55) 140; R. M. Kloos, QFIAB. 34 (1954) 88; und o. S. 184 (jetzt auch MG. Staatsschr. 5, 1, S. 91, dazu s. Nitschke, Karl II. als Fürst von Salerno, demnächst in QFIAB.).

³³⁾ Saba: *ad muniendum castrum Montis Alcini victualibus*, Muratori, SS. 8, 802; Brief von Siena: *cum prepotenti exercitu causa muniendi castrum nostrum Montalcinum*, ed. G. Ch. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards ... (1744) S. 603 f.; allerdings sind diese Worte bei

Saba geäußerten allgemeineren Gedanken entsprechen den Erwägungen, die die Sieneser in ihrem Brief anstellen³⁴). Eine absolute Sicherheit läßt sich freilich nicht gewinnen, weil Saba — der gleiche Grund, der immer wieder Schwierigkeiten macht — es nicht liebt, wörtliche Zitate zu übernehmen. — Die andere Form, in der Saba möglicherweise ihm bekannte Briefe für seine Erzählung herangezogen hat, ist, daß er die in den Schreiben zum Ausdruck kommenden Vorstellungen durch die handelnden Personen seiner Chronik in einer direkten Rede aussprechen läßt. So antwortet bei Saba Karl von Anjou den aragonesischen Gesandten mit Gedanken, die sich auch in einem fast gleichzeitigen Schreiben Karls an seine Justitiare finden³⁵). Wieder ist hier kein zwingender Schluß zu ziehen, aber die Vermutung, daß Saba Karls Rundschreiben gekannt hat, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Wenn ich nun die Ergebnisse meiner früheren Studien und die Beobachtungen dieser Untersuchung zusammenfasse, so zeigt sich also: Saba Malaspina hat seine Chronik zwischen 1283 und 85 niedergeschrieben³⁶). Hauptsächlich war er dabei auf sein eigenes Gedächtnis angewiesen. Das hat vor allem in der chronologischen Reihenfolge seiner Erzählung eine Reihe von Fehlern verursacht³⁷). Außerdem sind von

Saba etwas formelhaft, s. Gregorio, 398: *ad muniendum castrum ipsius insule victualibus*. — Saba: *captivorum solummodo, quos Senensis carcer astrinxit, XV milia et ultra numero computantur*, Muratori, 802; Siena: *viginti millia et ultra Senarum carcer preclusit*, Gebauer, 604.

³⁴) Der Brief und Saba schildern ausführlich den Hochmut der Florentiner und deren Eingriff in römische Rechte, Muratori, SS. 8, 802, Gebauer, 602 ff.; vgl. BFW. 14 159. Daß der Brief an der Kurie bekannt war, kann man vielleicht, worauf mich Herr Schaller freundlicherweise aufmerksam machte, aus der Tatsache schließen, daß er in einer vermutlich dort entstandenen Briefsammlung begegnet. Von ihr sind im Vatikan heute noch zwei Hss. erhalten: Vat. Arch., Arm. XXXI 20, fol. 75v—78r, saec. XIV; Bibl. Vat., cod. Vat. lat. 4957, fol. 90r—93v, saec. XV.

³⁵) Saba: *... quem credebamus amicum, cui nullo tempore offensam aliquam fecisse meminimus*, Gregorio 381; Brief Karls: *qui nobis numquam alicuius odii signum ediderat, immo precipuum se confitebatur amicum*, ed. M. Amari, *La guerra del Vespro Siciliano*, 3^o (1886) 359.

³⁶) S. o. Anm. 10.

³⁷) S. o. Anm. 15; R. Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—1265) (1888) S. 241, Anm. 2; K. Hampe, Geschichte Konradins von Hohenstaufen² (1940) S. 198, Anm. 1; O. Cartellieri, Peter von Aragon und die sizilianische Vesper, in: Heidelb. Abh. z. mittl. und neuer. Gesch. 7 (1904) 174, Anm. 4; Nitschke, Untersuchungen I, S. 180.

ihm auch einzelne Personen³⁸⁾ und Orte verwechselt worden³⁹⁾. Saba hat sich jedoch darum bemüht, historisch entscheidende Schriftstücke in seine Chronik einzuarbeiten. Erschienen sie ihm wichtig genug, zitierte er sie wörtlich, wobei er außerordentlich korrekt verfuhr⁴⁰⁾. Hielt er sie nicht für so bedeutsam, so hat er sie möglicherweise in seiner Berichterstattung oder in den Reden, die er seine Personen halten ließ, mit verwertet. Es ist also immer damit zu rechnen, daß seine Chronik Nachrichten überliefert, die er aus einer uns nicht mehr zur Verfügung stehenden Quelle übernahm⁴¹⁾. Jedes seiner Zeugnisse ist deshalb sehr ernst zu prüfen, ehe es verworfen werden darf⁴²⁾. So gut wie sicher ist aber, daß die päpstlichen Register ihm bei der Abfassung seines Werkes nicht zur Verfügung standen.

2.

Ein befriedigendes Urteil über die Leistung Saba Malaspinas zu fällen, ist vorläufig noch durch die Tatsache sehr erschwert, daß uns sein Werk aus den bisherigen Editionen nur außerordentlich mangelhaft bekannt ist. Der erste Teil ist zwar von Baluze nach der besten

³⁸⁾ Der Schwiegervater Manfreds ist nicht der Kaiser Johannes Vatatzes, wie Saba zu meinen scheint (Muratori, SS. 8, 802), sondern der Despot von Epirus, Michael II. Angelos, s. G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates² (1952) S. 354 ff. Vielleicht ist auch der Sieger über den falschen Friedrich von Saba verwechselt worden, s. F. Schneider, Untersuchungen zur italienischen Verfassungsgeschichte, QFIAB. 18 (1926) 217 ff. Auch den Namen des Mörders von Petrus Ruffus scheint Saba nicht richtig behalten zu haben, s. E. Pontieri, Un capitano della guerra del Vespro: Pietro (II) Ruffo di Calabria, Arch. stor. per la Calabria e la Lucania 1 (1931) 270.

³⁹⁾ So verlegt er das Parlament von San Martino nach Melfi: Gregorio, 402 f.; Amari, a. a. O. 2 (1886) 5 f., Anm. 1.

⁴⁰⁾ Nitschke, Untersuchungen I, S. 177 ff.

⁴¹⁾ So möglicherweise bei der Verurteilung Konradins, s. G. M. Monti, Il processo di Corradino di Svevia, in: Da Carlo I a Roberto di Angiò (1936) S. 8 ff.; A. Nitschke, Der Prozeß gegen Konradin, ZRG. Kan. Abt. 42 (1956) 51.

⁴²⁾ So ist in der Kritik Hampe gegenüber Saba sehr viel zurückhaltender (Konradin, a. a. O. S. 286 f., Anm. 3) als Busson (Alba, a. a. O. S. 279 ff.) und E. Duprè-Thésider (Roma dal comune di popolo alla signoria pontificia [1252—1377], in: Storia di Roma 11 [1952] 109 ff.) vorsichtiger als Sternfeld (Karl, a. a. O. S. 233, Anm. 1).

der vorliegenden Hss. gedruckt⁴³⁾, aber Baluze ist nicht allzu sorgfältig bei diesem Druck verfahren⁴⁴⁾. Einer seiner Lesefehler, was nur als Kuriosum vermerkt sei, hat sogar eine kleine wissenschaftliche Diskussion hervorgerufen⁴⁵⁾. Im zweiten von Gregorio ediertem Teil⁴⁶⁾ fehlen in der bisherigen Ausgabe mindestens an 40 Stellen größere Abschnitte, teils längere Satzteile, teils mehrere Sätze⁴⁷⁾. Wahrscheinlich werden aber noch mehr Stücke fehlen, die auch die bisher bekannt gewordenen Hss. nicht enthalten⁴⁸⁾. Immerhin läßt sich schon — zumal durch zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen einzelner Worte — ein sehr viel besserer Text bieten. Die handschriftliche Überlieferung sieht im Einzelnen folgendermaßen aus:

Der Text der ganzen Chronik steht nur in der vatikanischen Hs. (V)⁴⁹⁾. Diese ist von keinem der bisherigen Herausgeber benutzt. Der

⁴³⁾ S. Baluze, *Miscellanea* 6 (1700) 197—348. Diesen Druck wiederholt: J. D. Mansi, *Miscellanea*² 1 (1761) 231—265; J. B. Caruso, *Bibliotheca historica regni Siciliae* 2 (1723) 675—818; Caruso beginnt allerdings mit der Chronik des sog. Nikolaus von Jamsilla und deren Fortsetzung und läßt im Anschluß daran erst den Text von Saba folgen; P. Burmann, *Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae*, im Band 5 (1723) 1—80; Muratori, *SS.* 8, 785—874; G. Del Re, *Cronisti e scrittori sincroni napoletani* 2 (1868) 201—408. Ich zitiere nach Muratori.

⁴⁴⁾ Darauf macht schon M. de La Porte du Theil aufmerksam, *Sallas Malaspina, Libri VI rerum Sicularum*, in: *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi*, 2 (1789) 277 ff.

⁴⁵⁾ BFW. 4676 b. Baluze las *Baronum* statt *Barolum* (Muratori, *SS.* 8, 799), so daß die Frage des Ortes strittig wurde.

⁴⁶⁾ S. o. Anm. 5, und Untersuchungen I, S. 160 Anm. I.

⁴⁷⁾ Auf solche Lücken weist schon Cartellieri hin, Peter von Aragon, a. a. O. S. 131, Anm. 3.

⁴⁸⁾ So ist z. B. die von Gregorio, 420, vermerkte Lücke (*non minus ... causas*) auch durch die vatikanische Hs. nicht zu beseitigen.

⁴⁹⁾ Cod. Vat. lat. 3972, fol. 93r—164r, Pap., Mitte XIV. Jh. Dem Wasserzeichen nach (Stierkopf mit Augen, Nase und Mund) entstand das Papier wahrscheinlich während der dreißiger Jahre in Pistoia, s. C. M. Briquet, *Les Filigranes, Dictionnaire historique des marques du papier* 4 (1907) Nr. 14 102, S. 718. Das Zeichen variiert nur insofern, als es 4 Zacken zwischen den Hörnern hat. Am Anfang der Chronik sind einzelne Worte des Textes am Rande durch andere Worte von einer gleichzeitigen Hand erläutert. Diese Erläuterungen tragen jedoch nichts zum Verständnis des Sinnes bei und hören bald auf. Vor Saba steht (fol. 1—91r) das *chronicon Siciliae*, s. Gregorio, a. a. O. S. 121—267; fol. 92 enthält kurze italienische Sprüche und Gedichte ohne besondere Bedeutung. Die beiden Chroniken sind wahrscheinlich erst später zu einer Hs. zusammengebunden worden; denn sie haben unterschiedliche Wasserzeichen in ihrem Papier (erste Chronik: Glocke mit Balken, nicht

erste Teil ist außerdem in der Pariser Hs. enthalten, nach der Baluze gedruckt hat (P) ⁵⁰). Am Schluß dieses ersten Abschnittes setzt die ebenfalls bisher unbekannte kalifornische Hs. ein (C) ⁵¹). Nur ein Mittelstück aus dem ersten Teil bringt — als Fortsetzung der Jamsilla-Chronik, aber mit im staufischen Sinn umgearbeitetem Text — die Neapler Hs. (N) ⁵²). Sie ist im Zusammenhang mit Jamsilla auf Grund sekundärer Hss. schon mehrfach ediert worden ⁵³).

Der zweite Teil ist in der vatikanischen Hs. V enthalten. Außerdem war er lückenhaft überliefert in einer Hs. aus Messina, nach der Gregorio gedruckt hat, die inzwischen aber verloren gegangen ist (M) ⁵⁴). Gregorios Edition scheint, wie man den Entsprechungen mit V entnehmen kann, die Hs. so wiederzugeben, wie sie ihm vorgelegen hat. Das hat allerdings zur Folge, daß seine Ausgabe an vielen Stellen unverständlich bleibt. — Die ersten zwei Drittel des zweiten Teiles stehen schließlich noch in der kalifornischen Hs. C.

P enthält als einzige Hs. eine Buch- und Kapiteileinteilung. V bringt nur an einer Stelle einen Hinweis darauf, daß auch seiner Vorlage eine

zu identifizieren). Jedoch waren schon beide im Besitz des florentinischen Kanzlers Coluccius Pieri Coluccii, worauf ein Vermerk jeweils am Schluß der Chroniken hinweist. Dieser florentinische Kanzler ist Anfang des Jahres 1406 gestorben, s. D. Marzi, *La cancelleria della repubblica fiorentina* (1910) S. 495. — Von der Hs. existieren für die Malaspina-Chronik zwei Kopien: cod. Vat. Lat. 7163 (L), Pap., XVI. Jh. und Nr. 368 des Fonds Manoscritti Gesuitici der Biblioteca Nazionale centrale Vittorio Emanuele II in Rom (G), Pap., XVI. Jh. Zu diesen Kopien s. O. Cartellieri, *Reise nach Italien im Jahre 1899*, NA. 26 (1901) 681; Nitschke, *Untersuchungen I*, Beilage II S. 185 f.

⁵⁰) Bibliothèque Nationale, cod. lat. 5696, fol. 10^v—37^v, Perg., XIV. Jh. Die Hs. stammt aus dem Besitz von Baluze, s. *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae*, 3. T. 4. B. (1744) 149.

⁵¹) Ms. 1034 der Henry E. Huntington Library in San Marino/California, fol. 159^r—178^v, Perg., XIV. Jh. Die Hs. ist spanischer Herkunft, s. S. de Ricci und W. J. Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the United States and Canada 1* (1935) 82. Durch die Freundlichkeit von Herrn Prof. Ladner war es mir möglich, einen Mikrofilm dieser Hs. zu benutzen.

⁵²) Biblioteca Nazionale, IX C 24, fol. 38^v—52^r, Pap., XV. Jh. Zu dieser Hs. vgl. Cartellieri, *Reise*, a. a. O. S. 686 f., 695 ff. (bei Cartellieri läuft die Hs. unter dem Buchstaben Z) und A. Nitschke, *Die Hss. des sogenannten Nikolaus von Jamsilla*, DA. 11 (1954) 233 ff.

⁵³) S. Cartellieri, *Reise*, a. a. O. S. 694 f.

⁵⁴) Die Hs. lag in der königlichen Bibliothek in Messina, worauf Gregorio durch den Prior von S. Maria de Latinis, Gaietanus Grano aufmerksam gemacht wurde, s. Gregorio, a. a. O. S. 327 ff.

Gruppierung des Stoffes nach Büchern zu Grunde gelegen haben muß⁵⁵). Daß es sich dabei um eine auf Saba selbst zurückgehende Unterscheidung der einzelnen Abschnitte handelt, ist sehr wahrscheinlich⁵⁶). Freilich hat sie mit der aus den bisherigen Drucken bekannten Einteilung wenig gemeinsam. Im ersten Teil hat Baluze die Länge zweier Bücher willkürlich verändert, wahrscheinlich weil er das betreffende Rubrum übersehen hat⁵⁷); für den zweiten Teil sind die Kapitel und Bücher von Del Re geschaffen worden, der keine Hss. benutzt, sondern nur den Druck Gregorios wiederholt hat⁵⁸). Gregorios Druck weist aber keine solche Unterteilung auf.

Jedes Kapitel von P enthält ein Rubrum. V bringt am Anfang sehr viel mehr Rubren, teilweise für jeden Satz eines. Während die Rubren von P wirklich den Inhalt eines Kapitels wiedergeben, beziehen sich die Rubren von V meist nur auf die unmittelbar folgenden Worte: sie gehören also sicher nicht in den ursprünglichen Text hinein. — N enthält zwei Sorten von Rubriken: solche, die mehr zur Erläuterung gedacht sind und am Rande stehen, und andere, die als Überschriften kunstvoller ausgeführt, einem Abschnitt vorangestellt werden. Beide Formen stimmen aber weder mit der Kapiteileinteilung, noch mit den Rubren von P und V überein.

Im zweiten Teil werden die von V gebrachten Rubren sehr viel seltener. Die Rubren von M entsprechen — meist buchstabengetreu — den Rubren von V; manchmal sind die Rubren von M allerdings in

⁵⁵) V bringt zu: *Ad hec, quia litium et bellorum dubius est eventus*, Gregorio, 394, am Rand: *Liber X^{us}*.

⁵⁶) Sabas 10 Bücher entsprechen den 10 Büchern der Pharsalia, die er auch gern zitiert. Da ebenfalls die Kapitelzahl der Bücher — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sich durch 10 oder 5 teilen lassen, sieht es etwas so aus, als ob das Gliederungsprinzip Lukans für Saba vorbildhaft gewesen sei. Über die eigenartigen dichterischen Ambitionen dieses Chronisten hoffe ich später noch eine Untersuchung vorlegen zu können.

⁵⁷) Der Absatz zwischen 3. und 4. Buch liegt nicht erst Muratori SS. 8, 837, sondern schon S. 831 vor dem 15. Kapitel.

⁵⁸) Del Re, a. a. O. S. 201 ff. Bei dieser willkürlichen Einteilung ist es nicht zu verwundern, daß der wirkliche Beginn von Buch 10 mitten im 4. Kapitel des von Del Re geschaffenen 10. Buches zu stehen kommt. Wenn Fuiano aus dieser Gliederung für Saba folgert: *Le doti del suo ingegno rifulgono inoltre nella cesellata orditura dei dieci libri, in cui l'Historia è divisa*, so muß der Chronist dieses Lob leider an Baluze und Del Re weitergeben; für das Zitat s. M. Fuiano, *Saba Malaspina, Estratto dagli Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università di Napoli* 1 (1951) 15.

den Text eingearbeitet worden ⁵⁹⁾. C bietet überhaupt keine Rubriken. Bei einer künftigen Edition wären die Rubren wohl am besten aus dem Text herauszunehmen und in einen gesonderten Anmerkungsapparat zu setzen.

Im ersten Teil enthält V, wie der Vergleich mit P ergibt, einige Lücken ⁶⁰⁾. Die Lücken bei N sind sachlich begründet. Sie rühren daher, daß der Bearbeiter der Malaspina-Chronik diejenigen Tatsachen, die den Staufern ungünstig sind, gern bei Seite läßt. Einige kleine Sätze werden dagegen in N zugefügt, welche Jahreszahlen enthalten und die Chronik etwas dem annalistischem Schema angleichen ⁶¹⁾. Aber da Saba nicht streng chronologisch erzählt ⁶²⁾, sondern immer gewisse Sachzusammenhänge gemeinsam behandelt ⁶³⁾, ist der nachträgliche Versuch, den Bericht der Chronik einzelnen Jahren zuzuordnen, äußerst unglücklich. Er hat nur bei modernen Historikern Verwirrung angerichtet ⁶⁴⁾.

Im zweiten Teil bringt V mit einzelnen Ergänzungen und Varianten den gleichen Text wie M. Daß aber immer noch Stücke fehlen, zeigt ein Vergleich mit der Hs. C ⁶⁵⁾, die allerdings ihrerseits an anderen Stellen auch unvollständig bleibt. So muß man — schon auf Grund des Wahrscheinlichkeitsgesetzes — damit rechnen, daß das letzte Drittel, wo die Überlieferungen von C und P fehlen, so daß man sich nur auf V und M stützen kann, unvollständig sein wird. Inhaltliche und grammatische Analysen bestätigen diesen Schluß ⁶⁶⁾. Die zwei von V abhängigen Copien G und L bieten für die Textherstellung keine Hilfe ⁶⁷⁾.

Schon aus diesem ersten Überblick ergibt sich, daß die Hss. M und V in näherer Beziehung zueinander stehen. Wie jedoch das Verhältnis im

⁵⁹⁾ Gregorio, 350: *Quingentos pullos dexterios custodiunt in valle Marzarie*; 370: *Discordantibus Messanensibus cum legato supplicant iterum*.

⁶⁰⁾ So fehlt Muratori, SS. 8, 791, ein Stück nach der Rede von Manfreds Anhängern, und Muratori, SS. 8, 792, ein Stück vor der Rede der Apulier und der Anfang derselben.

⁶¹⁾ Muratori, SS. 8, 585, 586, 588, 600; N enthält auch eine längere sinnlose Wiederholung, s. Cartellieri, Reise, a. a. O. S. 702 f.

⁶²⁾ S. o. Anm. 37.

⁶³⁾ J. Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts, MIOG. 3 (1882) 359.

⁶⁴⁾ Ficker, ebd. 362.

⁶⁵⁾ So fehlt ein längeres Stück, das den Abschluß der Verhandlungen Gerards von Parma in Messina berichtet, Gregorio, 371.

⁶⁶⁾ S. o. Anm. 48.

⁶⁷⁾ S. o. Anm. 49.

einzelnen aussieht und wie die Stellung der anderen Hss. dazu ist, kann sich erst bei einer genaueren Untersuchung zeigen.

In dem Bericht über die Almogavaren, die in der Nacht Seminaria erstürmten, wird von V und M der Satz, daß die Wächter nicht glaubten, die Eindringenden seien Feinde, kurz hintereinander wiederholt. Aber nur einmal ist er sinnvoll, und wie C zeigt, hat er ursprünglich auch nur einmal da gestanden ⁶⁸).

Ähnliches findet sich auch an einer anderen Stelle von M und V. Bei der Schilderung der Grausamkeiten, die die aufständischen Palermitaner gegen die Franzosen verübten, bringen V und M einen unverständlichen Satz. Bei C steht derselbe Satz ein kurzes Stück zuvor. Dort enthält er einen Sinn. Also kann er ursprünglich nur dort, wo ihn C bringt, gestanden haben ⁶⁹). — Diese beiden Fakten würden zwei Folgerungen zulassen. Entweder: M ist eine Kopie von V (V kann keine Kopie von M sein, weil V einen vollständigeren Text bietet). Dafür würde sprechen, daß M und V gemeinsame Lücken haben, daß zweitens M dieselben Rubriken wie V anführt und daß drittens bei der Vorlage von M die zu Unrecht hineingekommene Wiederholung und die Verschiebung des einen Satzes gestanden haben müssen. Beides war ebenfalls in V anzutreffen gewesen, so daß M es von V übernommen haben könnte. — Oder, das wäre die zweite Möglichkeit: M und V haben eine gemeinsame Vorlage. Um das zu überprüfen, gebe ich ein Beispiel:

... ducebatur ad carcerem, nec sine interventione pecunie laxabatur ^{a)}, propter quod hec ^{b)} oportebat miseros regnicolas sustinere ^{c)}, ne hiis ^{d)} eis ^{d)} deterioribus ^{e)} contingentibus premi et affligi possent ^{f)} maioris ^{g)} oneris ^{h)} lesione ⁷⁰).

a) lassabatur C V b) fehlt M V c) subesse M; fehlt V d) fehlt M
e) derisoribus C f) posset V g) maiori M h) fehlt M

⁶⁸) Der wiederholte Satz lautet: *quia* (fehlt V) *custodes enim* (fehlt M) *non credebant intrantes hostes fore*, Gregorio, 395.

⁶⁹) Der Satz heißt: ... *salvatorum. Irruunt* (scil. *Palermitani*) *ergo in Gallicos tamquam in parietem inclinatum* (*inclinatam* M) *et impulsam materiam* (*maceriem* M), *et* (fehlt M V) *quos capere possunt, interficiunt universos sicque pereunt*. Der Schluß (*sicque pereunt*) hat nur einen Sinn — denn die Palermitaner gehen ja nicht zu Grunde —, wenn er wie bei der Hs. C, die diese Worte (nach ... *conceptus*) einige Sätze zuvor bringt, mit *Gallici* in Verbindung steht, so daß mit *sicque pereunt Gallici* ein neuer Satz beginnt. Gregorio, 355.

⁷⁰) Gregorio, 333.

Das Wort *sustinere* (C) fehlt bei V. M bringt statt dessen *subesse*. Das gibt aber im Zusammenhang des Satzes keinen Sinn. Man kann die Stelle nur so erklären, daß in der Vorlage von M V ein Wort stand, das M als *subesse* las, während V es ausgelassen hat, weil es damit nichts anzufangen wußte. Diese Vorlage muß die Wiederholung und die Satzverschiebung enthalten haben, von denen vorher die Rede war. In ihr müssen außerdem sämtliche Rubren gestanden sein, die sich im zweiten Teil finden. Schließlich sind in ihr auch die Lücken gewesen, die sich nur mit Hilfe von C schließen lassen. Ich nenne diese Vorlage von M V die Hs. x. In welchem Verhältnis steht nun C zu x?

Ich habe in einer früheren Arbeit gezeigt, daß Saba im zweiten Teil seiner Chronik an einer Stelle Sätze aus dem Prozeß Martins IV. gegen Peter von Aragon wörtlich zitiert. Durch dieses Zitat kann man die Beziehung, die zwischen C und den Hss. M V besteht, überprüfen. Ich gebe im Folgenden den Text, wie ihn das päpstliche Schreiben bietet, und im Apparat die Lesarten unserer Hss.

... ab ipso corporale ^{a)} iuramentum ^{a)} recepit, per ^{b)} cuius religionem ^{c)} memoratus ^{d)} rex ^{d)} inter cetera fidelitatem et obedientiam ipsi ^{e)} summo pontifici eiusque successoribus et ^{f)} ^{g)} ecclesie ^{h)} Romane ^{h)} regnumque ⁱ⁾ suum in ⁱ⁾ ipsius obedientia fideliter conservare promisit ⁷¹⁾.

^{a)} So die nicht vom Register abhängigen Drucke des Prozesses und Hss. der Chronik; Register: iuramentum corporale; vgl. o. Anm. 25 ^{b)} pro M ^{c)} religione M ^{d)} fehlt Hss. ^{e)} ipsius M V (x) ^{f)} fehlt M V (x) ^{g)} folgt eidem Hss. ^{h)} Romane ecclesie M V (x) ⁱ⁾ regnum M V (x) ^{j)} et C

Hier zeigt sich deutlich, daß C abgesehen von einem Fehler ⁷²⁾ bessere Lesarten bietet und vollständiger ist als M und V ⁷³⁾. C muß seinen Text also von einer Hs. bezogen haben, die dem Archetyp näher stand als x. Da aber die Hs. C auch zahlreiche, M und V fremde Verschlechterungen und Lücken enthält, was die folgenden Beispiele noch deutlicher ergeben werden, ist nicht damit zu rechnen, daß x in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis von C gewesen ist. Ich nenne die Hs., auf die sich x und C zurückführen lassen, y. — Wie ist nun das Verhältnis von P und N zu der schon bekannten Handschriftengruppe?

⁷¹⁾ Olivier-Martin, a. a. O. S. 110; Gregorio, 393. Vgl. o. Anm. 25.

⁷²⁾ S. Anm. j.

⁷³⁾ S. Anm. e, f, h, i.

Durch den glücklichen Umstand, daß C am Schluß des ersten Teiles einsetzt, ist es möglich, C, P und V miteinander zu vergleichen. Ich gebe zwei Beispiele.

Rex predictus, qui erat ^{a)} tunc ^{a)} ^{b)} urbis senator ad vitam, cardinales predictos in palatio Lateranensi ^{c)} prefato ^{d)} adeo coartavit, quod contra voluntatem et repugnantiam maioris et sanioris partis collegii obturatis quibuslibet foraminibus muratisque fenestris altissimis, per quas solum animal ^{e)} pennatum ^{e)} apertis ^{f)} remanentibus ^{f)} ingredi poterat ad conclusos, multa et dura fecit personaliter instans ^{g)} coercionis ^{h)} et coactionis operibus ⁷⁴⁾.

a) tunc erat V b) fehlt C c) Laterani V d) predicto, am Rand verbess. in prefato P e) per aditum V f) remanentibus apertis V
g) adstans V h) choertionis C; cohercionis P V

Dividantur animalia vestra per subditos opulentos ^{a)} et eis imponatur reddendum curie vestre salva semper ^{b)} sorte ^{b)} certum quid annuatim. Subditi quippe ^{c)} vestri ^{c)} propter consequendam in bonis et animalibus suis pretextu societatis regie libertatem et habenda pascua ^{d)} libera libenter ad participium fructuum recipient sub suo periculo et fortuna quamlibet massariam ⁷⁵⁾.

a) epulentos C b) fehlt V c) vestri quippe V d) passeva C

Diese beiden Beispiele zeigen dreierlei: Zum ersten, daß P einwandfrei den besten Text bietet ⁷⁶⁾. Zum anderen, daß C in seinen Abweichungen teilweise ganz sinnlos ist ⁷⁷⁾. Der Schreiber von C hat sich offensichtlich nicht einmal darum bemüht, verständliche lateinische Worte zu Papier zu bringen. So ist es nicht verwunderlich, daß oft ein Zusammenhang in seinen Sätzen ganz fehlt. Ein späterer Korrektor mußte häufig sein *vacat* über die Zeilen setzen ⁷⁸⁾. — Zum dritten wird deutlich — und das ist in diesem Zusammenhang am wichtigsten —, daß die Hss. C und P näher als die Hss. C und V verwandt sind ⁷⁹⁾. V bringt andere Varianten, besondere Wortumstellungen und schließlich auch Lücken, die C und P nicht kennen.

Allerdings kann man leider nicht immer die von P gebotene Überlieferung der Hs. V vorziehen. Denn an einigen Stellen ist der Text

⁷⁴⁾ Muratori, SS. 8, 871.

⁷⁵⁾ Ebd. 873.

⁷⁶⁾ Nur im ersten Beispiel hat P einen Fehler (Anm. h).

⁷⁷⁾ 2. Beispiel, Anm. d.

⁷⁸⁾ Diese Bemerkungen sind nur am Anfang der Hs. zu finden. Jedoch hören sie nicht auf, weil der Text verständlicher geworden wäre.

⁷⁹⁾ S. erstes Beispiel Anm. a, e, f, g; zweites Beispiel Anm. b und c.

von P so beschaffen, daß man unbedingt V zu folgen hat. Ich gebe wieder ein Beispiel.

Post octo namque dies, quando ^{a)} subtractis cibariis panis et aqua tantum debebant ^{b)} secundum predictam constitutionem Gregorii cardinalibus omnibus in reclusorio ministrari, cardinales Gallici diversitatem ciborum ac varietatem potuum ^{c)} latenter ^{c)} in abundantia per ministros regios porrectorum gula stomachante fastidiunt ⁸⁰⁾.

a) ipsi P b) debebat C V c) petulanter C

Die erste Variante beweist, daß V und C eine bessere Lesart bringen können als P. Auch bei der zweiten Variante decken sich C und V. Hier bieten beide die schlechtere Lesart. Ein fehlender Abkürzungsstrich über dem *a* (*debebat*) ist freilich nicht so bedeutungsvoll. Doch kann sich auch P durch eine andere Reihenfolge der Wortstellung von C und V unterscheiden ⁸¹⁾. So ist also eine sichere Zusammengehörigkeit von C und P, die etwa auf eine gemeinsame zwischen ihnen und y liegende Vorlage schließen ließe, nicht nachzuweisen. Man kann nur nach der Häufigkeit der Fälle urteilen und muß dann sagen: C ist im Allgemeinen enger mit P verwandt. P weicht am seltensten von dem ursprünglichen Text ab, V schon häufiger und C bringt die meisten Fehler, steht aber im ganzen P näher, so daß dort, wo P abbricht, C oft bessere Überlieferung bietet als M und V.

Einer näheren Untersuchung bedarf die Beziehung zwischen N, P und V. Vorweg muß allerdings daran erinnert werden, daß N eine Überarbeitung im stauferfreundlichen Sinne bietet; jedoch das, was der Bearbeiter der Malaspina-Chronik, die in dieser Fassung nur in der unvollständigen und schlechten Kopie N erhalten ist, eigentlich hat schreiben wollen, ist nur mit Hilfe von P und V annähernd zu rekonstruieren ⁸²⁾. Denn der vorauszusetzende ursprüngliche Text — ich nenne ihn b — ist mindestens durch den Schreiber von N sehr verderben worden. Wahrscheinlich geht aber auch N schon auf eine verderbte Abschrift von b zurück ⁸³⁾. Ich wies schon darauf hin, daß N

⁸⁰⁾ Muratori, 872.

⁸¹⁾ Muratori, 872; Ende des 6. Kapitels hat P: *nomine proprio nominatur*; C und V: *proprio nomine nominatur*; P wurde später verbessert.

⁸²⁾ Zur „Güte“ der Hs. N s. Cartellieri, Reise, a. a. O. S. 695 f.; Nitschke, Jamsilla a. a. O. S. 235 ff.

⁸³⁾ Das würde die besonderen „Überschriften“ (s. o. S. 483) erklären, die wohl schon, wie das Schriftbild der Hs. N nahelegt, von einer anderen Hs. übernommen sind, aber nicht in der Vorlage von P, C oder x gestanden haben können.

chronologische Zusätze bietet ⁸⁴⁾. Fast alles andere, was man N sonst an neuen Tatsachen hat entnehmen wollen, bleibt fraglich ⁸⁵⁾.

Soweit es die schlechte Überlieferung des Textes von b erlaubt, Schlüsse zu ziehen, ist der Bearbeiter der Malaspina-Chronik nicht besonders geschickt vorgegangen: Er hat nur alle Stellen, die ungünstig für Manfred waren, also besonders solche, die sein schlechtes Verhältnis zum Papsttum betrafen, herausgenommen. Den Rest hat er vereinfacht und zusammengestrichen. Das machte hin und wieder Umbildungen einzelner Sätze notwendig. Dabei suchte der Bearbeiter nur selten erläuternd den Text zu erweitern, indem er Titel ⁸⁶⁾ oder Herkunft einer Person hinzufügte ⁸⁷⁾. An einer einzigen Stelle bietet eine Umänderung eines Satzes auch sachlich etwas Neues ⁸⁸⁾; doch muß man immer damit rechnen, daß diese neue Nachricht möglicherweise auf Schreibfehler von N oder dem Zwischenglied zwischen N und b zurückgeht.

Die Varianten von N — meist handelt es sich allerdings um Abschreibefehler — sind selbständig. Daher gilt es festzustellen, ob der Bearbeiter der Malaspina-Chronik vielleicht eine Hs. zur Verfügung gehabt hat, die einen besseren Text lieferte als P oder V. Ich bringe im Folgenden ein Beispiel, in dem allein N eine richtige Lesart, und ein anderes, in dem N einen vollständigeren Satz zu bieten scheint.

... nunc Capuam, nunc Ceperanum et tandem ^{a)} Beneventum festinis ^{b)} discurrendo congressibus ^{c)} repetit et revolvit, quamlibet ^{d)} enim ^{e)} terrarum huiusmodi alta ^{f)} fluminis ripa ^{g)} fortificat et roborat ^{h)} ageris ⁱ⁾ profundi defossum ^{h)} ⁸⁹⁾.

^{a)} eundem N ^{b)} festinus N ^{c)} gressus N ^{d)} quarumlibet V
^{e)} etiam V ^{f)} altam V ^{g)} ripam V ^{h)} ro.-def.: profundi defossum
 ageris roborat N ⁱ⁾ agens P; fehlt V

⁸⁴⁾ S. o. Anm. 61.

⁸⁵⁾ Eine Ortsangabe, die angeblich nur in N stehen soll, war bei richtiger Lesung auch in P zu finden, s. o. Anm. 45.

⁸⁶⁾ Solche Zusätze sind: zu *Jordanum de Anglono: comitem Sancti Severini* (Muratori, SS. 8, 586); zu *Jordano comite: Sancti Severini* (ebd. 592); zu *Richardi Filangerii: comitis Marsici* (ebd. 593).

⁸⁷⁾ So folgt auf *Clemens* (Muratori, ebd. 596); *ecclesie antistites, qui, cum esset de Provincia oriundus, ...*; ähnlicher Art ist auch folgender Zusatz zu *morantes* (ebd. 593): *qui de Tuscia venerant ad defensionem ipsius*.

⁸⁸⁾ Muratori, 594, folgt auf *Pippione* ein längerer Satz, den N ausläßt, statt dessen steht bei N: *quem captus (!) CCCC militum illuc destinaverat ecclesia*.

⁸⁹⁾ Ebd. 600 f. und 820.

Huic ^{a)} turba Romanorum ^{b)} popularium ^{c)} — plebs ^{d)} infinita generis utriusque, masculus ^{e)} et ^{e)} femina ^{e)} ^{f)}, senex et iuvenis, laicus et clericus ac religiosi ^{g)} ordinum ^{h)} diversorum ⁱ⁾ — cum palmis processionaliter ⁱ⁾ occurrendo ^{k)} prompsit ^{l)} osanna pium ^{m)}, sumensque ⁿ⁾ ex animo gaudia ^{o)} et aggressus, proinde ^{o)} festiva tripudia ... circuire ^{p)} non cessat ^{q)} ⁹⁰⁾.

^{a)} cui N; hinc P ^{b)} Romana N ^{c)} fehlt N ^{d)} plebe N
^{e)} fehlt N ^{f)} femella P ^{g)} religiosus P ^{h)} etiam N ⁱ⁾ fehlt N
^{j)} processionalibus P ^{k)} circuendo N ^{l)} pronuntiant N; psallunt: getilgt V ^{m)} folgt adque ex eius adventu Romanus populus N ⁿ⁾ sumens N
^{o)} gau.-pr. fehlt N ^{p)} calcare N ^{q)} cessant N

Im ersten Beispiel enthält nur N das Wort *ageris* ⁹¹⁾. P bietet *agens*, bei V fehlt das Wort. Doch deshalb ist nicht anzunehmen, daß die Vorlage von N auf einen besseren Text zurückgeht als P. Denn leicht kann aus einem Schreib- oder Lesefehler aus *ageris agens* geworden sein, zumal offensichtlich in der P N gemeinsamen Vorlage *ageris* nur mit einem g geschrieben worden ist und nicht, wie es der klassischen Form entsprochen hätte mit gg. Die besondere Wortfolge bei N geht sicher auf den Bearbeiter der Malaspina-Chronik zurück, der es liebt, durch Umstellungen den Text zu verändern.

Das zweite Beispiel habe ich schon mit einer solchen Interpunktion versehen, daß die grammatische Konstruktion des Satzes klar wird. Beim ersten Überlesen allerdings erwartet man einen Plural für das Verb, so wie ihn N bietet und V bieten sollte ⁹²⁾. Vor allem erwartet man aber, daß das darauffolgende Participium coniunctum (*sumensque*) entweder auch im Plural steht oder von einem anderen Subjekt abhängig ist. N scheint eine Lösung zu bieten, da hier ein neues Subjekt (*Romanus populus*) eingeführt wird ⁹³⁾, wodurch allerdings *sumensque* in ein einfaches *sumens* verwandelt werden muß ⁹⁴⁾. Aber gegen diese Lösung spricht die zwei Mal kurz aufeinanderfolgende Konstruktion mit *ex* bei N ⁹⁵⁾, dagegen spricht weiter, daß die beiden sonst einwandfrei besseren Hss. P und V *sumens* mit einem *que* verbinden ⁹⁶⁾, und für die Lösung P läßt sich schließlich noch der Grundsatz der lectio

⁹⁰⁾ Ebd. 597 und 815.

⁹¹⁾ Anm. h.

⁹²⁾ Anm. l.

⁹³⁾ Anm. m.

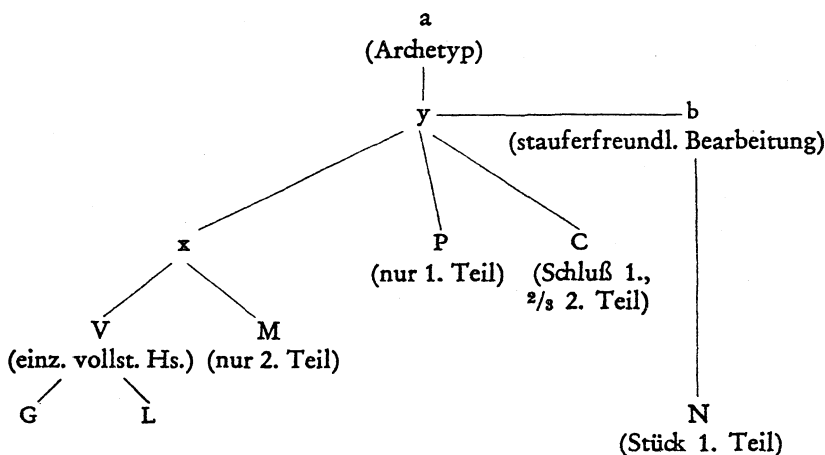
⁹⁴⁾ Anm. n.

⁹⁵⁾ *ex eius adventu ... ex animo.*

⁹⁶⁾ Anm. n.

difficilior anführen. So sind wohl die vielen, teils sogar im Plural gegebenen Subjekte von Saba als Erläuterungen zu dem einen Singular gedacht und der Satz ist so zu lesen, wie er oben abgedruckt wurde. Das heißt aber, die von N vorgenommene Erweiterung ist ein nachträglicher Einschub. Mit anderen Worten: der Bearbeiter der Malaspina-Chronik hat seinem Werk keine bessere Hs. zu Grunde legen können als die, welche die Vorlage von P und V ist ⁹⁷⁾. Die oben angeführten Varianten zeigen außerdem, daß es keine Möglichkeit gibt, N näher an die Hs. V oder an die Hs. P heranzurücken. N bringt einmal die Abweichungen der einen ⁹⁸⁾, dann die Abweichungen der anderen Hs ⁹⁹⁾.

Somit wird es möglich, ein Hss.-Stemma aufzustellen, das freilich an einigen Stellen einen hypothetischen Charakter behält. Alle von mir nur erschlossenen Hss. habe ich mit kleinen Buchstaben versehen: die Bearbeitung der Malaspina-Chronik mit b, die gemeinsame Vorlage von V und M mit x, und die Vorlage von x, b, C und P mit y. Ein Stemma würde dann folgendermaßen aussehen:



Fraglich bleibt, ob es noch mehrere Zwischenglieder gegeben hat. Möglich wäre immerhin, daß P von einer früheren Stufe abhängig ist, da P allein noch die vollständige Buch- und Kapiteileinteilung bringt ¹⁰⁰⁾.

⁹⁷⁾ Daß N keinen besseren Text bietet als P zeigen auch die Untersuchungen von Cartellieri, Reise, a. a. O. S. 697 ff.

⁹⁸⁾ N geht mit P zusammen im ersten Abschnitt bei Anm. d, e, f, g.

⁹⁹⁾ N bietet den gleichen Text wie V im zweiten Abschnitt Anm. g, j.

¹⁰⁰⁾ S. o. S. 482.

Jedenfalls ergibt sich für die Textherstellung, daß die Hss. P, C, V und M gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Soweit möglich ist dabei P der Hs. V und V der Hs. M vorzuziehen. C bietet neben vielen Fehlern einzelne bessere Lesarten und Ergänzungen, die offensichtlich schon in x nicht mehr erhalten waren, so daß dort, wo P abbricht, C wichtige Korrekturen zu V und M bringt. Die Abweichungen von N sind nur heranzuziehen, wenn sie sich leicht durch einen Lesefehler von P oder V erklären lassen.